

kaarst*

Weitere Informationen unter
WWW.KAARST.DE

Herausgeber
Stadt Kaarst
Die Bürgermeisterin

Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Tel.: 02131 987 - 0
Fax: 02131 9877 - 400
eMail: info@kaarst.de

Stand: Mai 2024



FOLGT UNS!
www.facebook.com/kaarst



FOLGT UNS!
www.instagram.com/stadt_kaarst

KONTAKT

Für weitere Fragen stehen wir Dir gerne zur Verfügung:

Stadt Kaarst

Frau Josefine Jakobs
Ausbildungsleitung
Tel.: 02131 - 987 -560
eMail.: josefine.jakobs@kaarst.de

Herr Markus Hurow

Personalwirtschaft & Kindertageseinrichtungen
Tel.: 02131 - 987 -511
eMail.: markus.hurow@kaarst.de

Weitere Informationen zum Ausbildungsangebot sowie über den Arbeitgeber „Stadt Kaarst“ findest Du auf der städtischen Homepage unter www.kaarst.de.



kaarst*

ERZIEHER/IN

AUSBILDUNG BEI DER STADT KAARST

ERZIEHER/IN

AUSBILDUNG BEI DER STADT KAARST

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BERUF „ERZIEHER/IN“

Im Beruf des Erziehers / der Erzieherin begleitest Du Kinder als emphatische Bezugsperson pädagogisch und kreativ auf ihrem Weg bis zur Einschulung in die Grundschule. Während der Ausbildung lernst Du pädagogische und strukturelle Handlungskonzepte kennen und bekommst folgende Inhalte und Kenntnisse vermittelt:

- Erkennen von Kompetenzen, Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern.
- Anregen, Unterstützung und Fördern von Entwicklungs- und Bildungsprozessen von Kindern.
- Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Angeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.
- Gestaltung von Kooperationsprozessen mit Eltern, Lehrern, Schulleitung und Team.
- Reflektion des eigenen Verhaltens.

WAS DU MITBRINGEN SOLLTEST

- Spaß am Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- Soziale Kompetenz, interkulturelle Kompetenz
- Kreativität und Ideenreichtum
- Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsvermögen
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

- Motivation, Offenheit und Engagement
- Teamfähigkeit
- Gute Sprachkompetenz

ANERKENNUNGSJAHR

Beginn: Jeweils am 1. August eines Jahres

Dauer: 1 Jahr

Beschäftigungsverhältnis: Tarifbeschäftigt (TVPöD)

Erforderlicher Schulabschluss:

Zwei Jahre abgeschlossene schulische Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin an einer Fachschule für Sozialwesen.

AUFBAU & INFORMATIONEN ZUR AUSBILDUNG

Das **praktische Anerkennungsjahr** schließt an die zweijährige theoretische Ausbildung an einer Fachschule für Sozialwesen mit Fachrichtung Sozialpädagogik statt an. Damit kannst Du Dein erworbenes Wissen direkt in der Praxis umsetzen.

Vergütung während des Praktikums 1.876,21 €

Entgelt nach der Ausbildung

S 8a - Stufe 2 3.142,47 €

(Brutto – Stand 01.03.2024)

PRAXISINTEGRIERTE AUSBILDUNG

PIA

Beginn: Jeweils am 1. August eines Jahres

Dauer: 3 Jahre

Beschäftigungsverhältnis: Tarifbeschäftigt (TVAöD-Pflege)

GEFORDERTER ABSCHLUSS

Alternative 1

Sekundarabschluss I/Fachoberschulreife und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mind. zweijähriger Dauer (z.B. Kinderpfleger/in; Sozialhelfer/in; Heilerziehungshelfer/in).

Alternative 2

Fachhochschulreife/Allgemeine Hochschulreife und eine einschlägige berufliche Tätigkeit im Umfang von mindestens 240 Stunden in einer entsprechenden Einrichtung

WEITERE VORAUSSETZUNG

Platz bzw. Anmeldung an einer Fachschule für Sozialwesen mit Fachrichtung Sozialpädagogik.

AUFBAU & INFORMATIONEN ZUR AUSBILDUNG

Ziel der **praxisintegrierten Ausbildung** zum Erzieher / zur Erzieherin ist es, das theoretische Wissen direkt mit Praxiserfahrungen zu verknüpfen. Hierbei findet an drei Tagen der Woche die praktische Ausbildung in einer der städtischen Kindertageseinrichtungen und an zwei

Tagen der Woche die theoretische Ausbildung in einer entsprechenden Fachschule für Sozialwesen mit Fachrichtung Sozialpädagogik statt.

Vergütung während der Ausbildung

Im 1. Ausbildungsjahr: 1.340,69 €

Im 2. Ausbildungsjahr: 1.402,07 €

Im 3. Ausbildungsjahr: 1.503,38 €

Entgelt nach der Ausbildung

S 8a - Stufe 2 3.526,31 €

(Brutto – Stand 01.03.2024)